

# Aus der Kanzleisprache

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **17 (1891)**

Heft 28

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-429964>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Stanislaus an Ladislaus.



Hiäper Bruoter!

Wir sind gottlob keine Theologiae Togthoren,  
Wi ther Kaplon in Reiden, ther sich immortaliter plamoren.  
Der hot zagd, thaß bi bei Münchenslain Fertattoitroffierthen  
Thurch Sontaxentheiligung das Unglit selbst brovogiertchen,  
Denn kurz forther sei ein greßerer Zug von frommen  
Büßgern, von Maria beichigt, ganz seliciter hinibergekommen.  
Eß sein genußsichtige Lustpumber gewese, Fettern, Balen und Tanten,  
Fertluppte und Fertloppte und was thaß schlimbichte ist — Brotelchtanten!  
Einer son ther Thierektion habe sich durch seinen Nannen geretteth,  
„Jolisaint“ haist „hibicher Heiliger“, zum Glid hot er sich feripäet.  
So hot es der Togthor Theologiae in der Bredig ibertreiben;  
Wenner geichwiegen hebde, si tacuisset, wäre er Philosophus geplieben.  
Di Messermierden sind nicht lautter Sinder, Zellner und Heiden  
An können so gud in coelum venire, als Einer in Reiden.  
Nach einem Unglid son ther Kanzell herab wietzen und fluchen,  
Entheiligt then Sohntag meer als ein Rangpbeicht peischen.  
Wenn der Gotteßgelahrte über Andersgleibige derenweg orakelt,  
Frage ich, warum hotz im katholischtien Luzern denn so oft gehaggelt?  
Warum hot ledsten Sontag der Hagel das fromme Murbach zum Opher  
ertobren?

Hupst öbhen di heilige Jungfrau grad ihre Biäplinge bei den Ohren?  
Aper wir müssen unz in 8 nehmen und tirzen gar nix sagen,  
Wemmens heren thäte, wirde man unz bei den Superioribus fertlagen!  
Tharum stille, meißchenbüßle! sonst gieng unz sauber!  
Aper ther Anfangspuchstafhe theß Kanzlers heist Tottthor „Hauber“!  
womit ich ferpleipe  
thein tibi 3er Bruoter

Stanispediculus.

## Das Melinit.

Das Melinit — ob Armsstrong, ob Turpin  
Es hergestelt — ist selbst in kleinen Mengen  
Gefährlich, da es ihm vielleicht gelingt,  
Ein Ministerium in die Luft zu sprengen.

## Reservatio mentalis.

Der Jesuite weiß das Lügen in sein Moralsystem zu fügen,  
Und bleibt sogar im Dienste Christi beim Säklein: Nega; si fecisti.  
Denn da der Zweck die Mittel heiligt, so schwört er jeder Staatsgewalt  
Den Eidschwur, der ihn mittheiligt, jedoch arglistig, unter Vorbehalt. —  
So schrieb noch jüngst der Calyst, der Vater Gourry ungestört;  
Jetzt freilich liegt, wo's hingehört, sein Schelmenbüßlein auf dem Mist.  
Was aber wär ein Mönchskopf ohne Ränke, und ein Weichhörn ohne  
Disziplin?

Der Briefster und Professor aus Teßin, Manera, hat iseben unbewegt  
Den Zeugeneid in Bütich abgelegt: „Ich schwör' die Wahrheit, wie ich  
sie mir denke.“



Frau Stadtrichter: „Ja so, ich es aie!“ —

Frau Stadtrichter: „Sind Sie au  
scho im Rathhus gh' go die Gichwornesigig  
über d'Veßiner az'luege?“

Hr. Feust: „Ja, aber nüd lang, 's ich  
mer z'heiß gh'.“

Frau Stadtrichter: „Aber, bitti, wie  
schönneß au die Herre ushalte? Eufi  
Kantonrath wäreß emel nüd im Stand,  
sie bringeß's chuun zu eire Sigig im Tag.“

Hr. Feust: „Ja, Vereßtritti, me chann  
Alles, wemme mueß, und dann händ halt  
die Herre nu eimal d'Veisbergüetig, nüd  
all Tag!“

## Lieblicher Versöhnungsvorschlag für Bütich.

Neue Tonhalle auf den alten Platz.  
Alte Tonhalle auf den neuen Platz.

A.: „Weist du, wem jene Neugierigen gleichen, welche in Mönchen-  
stein mit erlogenen Einladungskarten ihre Augen an den Todten weiden wollten?“

B.: „Nein, wem denn?“

A.: „Dem Burkhardt Mönch von Landskron, der unter den blutigen  
Eidgenossen höhrend ausrief: „Heut' baden wir in Rosen!“ —

B.: „Nur schade, daß nicht Jeder auch eine solche Rose zu riechen  
bekam.“ —

## An Redaktor Fußangel.

Wer 100,000 Mark Beisoldung hat, wie der in Bochum,  
Greif' ihn bei Leib' nicht an, sonst kömmt fünf Monate ins Lochum.  
Und wenn er nebenbei mit falschen Stempeln arg gestohlen,  
So wird man trotz Beweisen dich, mein Freund! nicht ihn veriohlen.  
Hast du Beweise in der Hand, daß er um große Summen  
Den Staat betrogen, hilfst dir nichts! — du mußt halt brummen! —  
Greif' einen armen Teufel an, der eine Mark entwendet,  
Dann heißt's: Fiat justitia! und dir wird Lob gesendet.  
Bist so vergeßlich du, daß dir der wahre Spruch entgangen?  
„Die Großen läßt man laufen, Kleine werden nur gehangen!“ —

## Aur Bundesfeier

der stadtzürcherischen Schuljugend.

Morgens früh ist die Jugend zahlreich auf Peterhofstatt versammelt,  
um das Heraushängen der Fahne auf dem Petersthorne abzuwarten.

Kinder (an den Thurm hinaufschauend): „Hentel Sie au de Fahne  
wie! De Fahne wie!“

Kluges Mädchen: „Nüelied ihr lieber, er soll au d'Sunn ufente!“

Die Schulpflege hat beischlossen, daß die Jugend Nachmittags barfuß  
auf die Spielplätze austrücke. Sie beabsichtigt dabei, eine Generalprobe mit  
dem Kneipp'schen Heilverfahren anzustellen.

Rednerin: „... Ja, es muß so weit kommen, daß wir Frauen  
wahlberechtigt sind — — —“

(Lärmender Widerspruch.)

Ein Mann: „Haut ihr!“

Eine Frau: „Aber sei'n Sie doch nicht so grob!“

Mann: „Ja, das ist meine Frau, der gönnt' ich es, ich hab' schon  
oft genug von ihr was abgefriegt.“

Schneider: „Aber, Herr Schulze, in drei Wochen muß ich Ihren  
Frack schon zum dritten Mal kleiner machen.“

Schulze: „Ja, wissen Sie, ich will ihn einem armen Jungen schenken,  
der in meinem Heimatsort wohnt, und da bekam ich den Frack immer zurück,  
weil er zu groß war.“

(Erklärung. In der ersten Woche trug den Frack Herrn Schulze's  
ältester Sohn, der sich verheirathete, in der zweiten Woche der zweite Sohn,  
der das Examen machte; in der dritten Woche der dritte Sohn, der konfir-  
mirt wurde.)

## Aus der Kanzleisprache.

Zum eben eingetretenen Zeugen spricht

Der Ammann: „Heute hat das Dorfgericht

Sich noch mit euerm Widerpart zu scheeren

Und muß vorerst „in Abtritt“ euch erklären, —

Der Zeuge stugt und ruft im gleichen Schnapp:

„Herr Präsident, grad ebe chumm ich drab!“

„Die Unterbrechung gilt als Widerspruch

Und wird vor Amt bestraft als „Unterbruch“;“

„Halt!“ spricht der Bauer, „in die Urtheilssprüche

Hinein gehören doch nicht Unterbrüche,

Bruchsalben macht der Appenzeller-Krüsi,

Ich selbst bin ohne Unterbruch, — Exciß!“

## Auch eine Ausdrucksweise.

Ali: „Der Kragenberg weiß eigentlich nit, was für 'ne guti Frau er  
het, sonst gönnt' er e au Deppis meh, als nu 's Werche und 's Bößha.“

Hans: „Ja, dem göh de erst d'Augen uf, wenn sie sie zuethuet.“